



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 12.05.2011		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/407/2011	
Nr. 10.1 der TO			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:	04.05.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	12.05.2011		Vorberatung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:
Außenbereichssatzung "Leversum" - Nachtragsvorlage -

I. Beschlussvorschlag:
A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahme ist noch nach Versand der APS-Vorlagen eingegangen:

a) Kreis Coesfeld, ergänzendes Schreiben vom 4.5.2011

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Der Fachdienst Bauaufsicht erklärt, dass der geplante Bereich und die geplanten Festsetzungen der Außenbereichssatzung den Vorgaben des §35(6) BauGB und der hierzu ergangenen und bekannten höchstrichterlichen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung entspräche. In der Abwägung sollte klargestellt sein, dass diese Vorgaben nur für spezielle Siedlungs-Konstellationen möglich sind und auch nur eine eingeschränkte Handhabung mit den städtebaulichen Zielen des Außenbereiches vereinbar ist.	Die Ausführungen der Bauaufsicht decken sich mit der städtischen Zielsetzung, dass auf derartige Optionen nur in wenigen Ausnahmefällen zurückgegriffen werden soll. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

- siehe bereits zur Ursprungsvorlage gemachte Erläuterungen -